

bewaffneten Notwehr nur zu den furchtbarsten Greueln, zum Untergang alles Geistigen und aller Kultur führt, wenn es nur materielle Interessen, selbstsüchtige Interessen, Machtgier und Genußgier sind, die zu den Waffen greifen lassen oder ein Volk zu den Waffen zwingen. Das ist die Nuzanwendung, die wir machen sollen, daß furchtbare Leiden imstande sind, das Beste, ja das Göttliche im Menschen zu entwickeln, ein Wunder von Kameradschaft, ja auch eine strahlende Geistigkeit inmitten äußerster Erniedrigung und Verschmutzung aufzuwecken—in den Menschen, die all das Beste schon in sich tragen. In den andern führen solche Leiden nur zu völliger Entmenschung. Ja, das ist die Nuzanwendung, daß alle unsere Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kunst und Zivilisation eine leere Heuchelei und ein ohnmächtiges Getue bleiben, wenn nicht jeder einzelne für sich und an seinem Plage sich entschließt, ein Mensch, ein rechter Mensch zu sein, ein tapferer, opferwilliger, hilfreicher, selbstloser Mensch. Das ist die Nuzanwendung, daß nur die Kultur des Herzens eine wahre Kultur ist und einen wirklichen Fortschritt bedeutet und also auch allein einen wahren, echten und ewigen Sinn für unser Menschentum und unser Dasein beschafft. Wie weit wir schon Menschen sind und ein Recht zum Dasein und einen Sinn für unser Dasein haben, ist eine Frage nach dem Ethos. Sinnlos ist das Leben für jeden, der nicht ein guter Mensch wird. Peter Lippert S. J.

Neues zur Kirchenpolitik Gregors VII.

Wohl wenige Päpste haben bei der Mit- und Nachwelt eine so geteilte Beurteilung erfahren wie Gregor VII. Im Zeitalter der katholischen Restauration zur Ehre der Altäre erhoben, fiel der große Streiter für kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit bei den Staatslenkern des absolutistischen Zeitalters in Ungnade: Pombal ließ seinen Namen aus den Messbüchern des portugiesischen Reiches streichen, Kaiser Joseph II. verbot seine Brevierlektionen. Der

gleiche Widerstreit der Meinungen zieht sich durch die ausgedehnte Literatur über den Reformpapst. Gregors Name bedeutet ein kirchenpolitisches Programm, das je nach der Parteistellung zu Beifall oder Widerspruch herausfordert.

Angesichts dieser zwiespältigen Haltung der Forschung sah sich Wilhelm Währ genötigt, die landläufige Beurteilung des großen Kämpfers einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen¹. Während die klassischen Geschichtsschreiber des vergangenen Jahrhunderts dem Charakter und Werke Gregors im ganzen gerecht zu werden suchen, lassen die von protestantischen Vorurteilen durchtränkten Ausführungen Haucks, die einseitig und subjektiv gehandhabten Quelleninterpretationen Hallers und vor allem die nationalistisch eingestellte Sehweise Hofmanns jedes tiefere Verständnis für die Geisteswelt des 11. Jahrhunderts und die Hochziele der Reformbewegung vermissen. Nach ihnen wäre die Wurzel der weltpolitischen Blickweite dieser überragenden Persönlichkeit in der unersättlichen Gier und Ruhelosigkeit seiner machthungrigen Herrschernatur zu suchen. Entgegen der überlieferten Auffassung kommt Währ gleichzeitig mit Glüche, aber unabhängig von ihm, auf Grund tiefdringender Quellenstudien zu dem Ergebnis, „daß nicht Hierokratismus Mittelpunkt und Wesen gregorianischen Wirkens und Strebens war, sondern ausschließlich der Reformgedanke“, aus dem die hierokratische Praxis als Mittel zum Zweck sich entwickelte.

Wer wie Gregor von der sittlichen Verderbnis seiner Zeit bis in die Tiefen der Seele erschüttert war, der mußte sich mit zwingender Gewalt zu der seit dem 10. Jahrhundert begonnenen Reformbewegung hingezogen fühlen; und wer so ganz wie er von der hohen und verantwortungsvollen

¹ Wilhelm Währ, Studien zu Gregors VII. Kirchenreform und Weltpolitik. [Histor. Forschungen und Quellen. Begründet von Prof. Dr. Schlect. Herausgegeben von Hochschulprofessor Dr. Ant. Mayer und Staatsbibliothekar Dr. Paul Ruf. 10. Heft.] 80 (XI u. 122 S.) München u. Freising 1930. Datterer & Cie. M 8.50

Aufgabe des Papsttums durchdrungen war, der konnte und mußte Anspruch auf Wahrung der gottgewollten sittlichen und sozialen Ordnung in der Christenheit erheben. Zur Heilung der großen Zeitschäden setzte Gregors Reformpraxis zunächst bei den geistlichen und weltlichen Führern ein, weil eine Besserung dieser beiden Stände am ehesten eine sittliche Hebung des christlichen Volkes erhoffen ließ. Sein Kampf galt daher in erster Linie den beiden Hauptübeln im damaligen Kirchentum, der Simonie und der damit vielfach Hand in Hand gehenden Laieninvestitur. Daraus erwuchsen die bekannten kirchenpolitischen Verwicklungen mit Deutschland, da die Fürsten die bisher auf Grund des Gewohnheitsrechtes ausgeübte Laieninvestitur um so weniger preiszugeben gedachten, als sie darin ein willkommenes Mittel zur Stärkung ihrer Machtstellung erblickten. Ohne prinzipiell historisches Recht zu leugnen, kannte indes Gregor keine Rücksicht, wo ein Gewohnheitsrecht dem göttlichen und damit auch dem kirchlichen Rechte widersprach. Nicht in überstürzter Kampfesheiß, sondern erst nach Ausschöpfung aller andern Möglichkeiten und kirchenrechtlichen Strafmittel schritt der Papst zum Legten und äußersten, der Bannung und Absetzung Heinrichs IV. Die Gehorsamsentbindung der Untertanen war damit von selbst gegeben. Die formelle Lösung des Bandes der Treue zu einer Autorität auszusprechen, die, weil in bewußtem Widerspruch zur kirchlich-göttlichen Autorität, nach damaligem Begriffe keine mehr war, wußte sich der Papst zufolge seiner anerkannten Binde- und Lösegewalt vollauf berechtigt. Nur völlige Verkennung der Rechts- und Sachlage kann ihm die Revolutionierung der Massen gegen die Fürsten vorwerfen.

Für die Durchführung ihrer Reformen war die Kirche des Mittelalters auf die Mitwirkung der staatlichen Gewalten angewiesen. Die früheren Versuche waren aus Mangel einer gesicherten Rechtsgrundlage im Verhältnis von Papsttum und Staat gescheitert oder nicht zur vollen Auswirkung gelangt. Es kennzeichnet Gregors staatsmännischen Scharfblick, daß er von

Beginn seines Pontifikates sein Augenmerk darauf richtete, die Einzelreiche der Christenheit enger mit Rom zu verbinden. „Aus diesem durch die praktische Notwendigkeit diktierten Streben nach zuverlässiger, scharf umrissener Bindung der Staatsgewalt an die päpstliche Autorität zum Zwecke nachdrücklicher Reformdurchführung entstand schließlich das, was man Gregors ‚hierokratisches System‘ nennt.“ Von anderer Seite wurde schon darauf hingewiesen, daß sich Gregor bei keinem seiner Lehensstaaten in rein politische Angelegenheiten eingemischt, sondern immer nur um der Kirchenreform willen, und daß er bei Nichtlehensstaaten vielleicht in noch weiterem Ausmaße seine Forderungen gestellt hat. Angesichts dieser Tatsache und der bunten Mannigfaltigkeit der bisherigen Lösungsversuche kommt Wühr zu dem Ergebnis, daß das angebliche System für den Papst noch gar kein System, sondern nur der Niederschlag seiner realen Reformpraxis war. — Das unter Nikolaus II. aus dem politischen Anlehnungsbedürfnis der Kurie an die Normannen entsprungene päpstliche Lehenssystem hat Gregor übernommen, aber sogleich seinem alles beherrschenden Ziele der Reformpolitik untergeordnet und dienstbar gemacht. Wo sich nun, wie in Nord-, West- und Osteuropa, eine Möglichkeit zum Ausbau dieser Position mehr oder minder von selber bot, oder wo er, wie in Deutschland, aus der Not der Sachlage heraus zu diesem äußersten Mittel griff, da tat er es nur, weil er darin den einzig gangbaren Weg zur Reformdurchführung erblickte. Nicht als Folgerung aus einer sorgsam ausgeklügelten Theorie, nicht als Ausfluß einer leidenschaftlichen Herrschgier ist darum Gregors „Hierokratismus“ zu werten, sondern lediglich als Mittel und Ergebnis der Reformpraxis.

Zahlreiche Erörterungen hat die Stellung Gregors zur Frage über Wesen und Ursprung des Staates hervorgerufen. Nicht wenige schreiben dem Papste staatsvernennende Grundsätze zu. Sie konnten sich auf Äußerungen von ihm berufen, die ihre Aufstellungen zu betweisen schienen, übersahen jedoch, daß er an den betreffenden Stellen

nicht von der Staatsgewalt schlechtin, sondern von dem unmoralischen Fürsten und von dem wesensgemäßen Vorrang der geistlichen Gewalt über die weltliche spricht. Eine genaue Untersuchung der Einzelfälle führte Wühr zu dem Schluß: „Gregor wahrte ausdrücklich die gottgesetzte Souveränität der Staatsgewalt, betont jedoch mindestens ebenso stark die Superiorität der geistlichen Autorität und das kirchliche Strafrecht bei entsprechenden Vergehen der Fürsten. Andeutungen eines prinzipiellen Anspruches des Papstes auf höchste weltliche Autorität finden sich nirgends.“

Zur reiflosen Erfassung gregorianischer Eigenart in Persönlichkeit und Wirken beschäftigt sich Wühr mit der Frage nach seinen literarischen und kirchenrechtlichen Quellen, da es zur Gesamtbeurteilung wesentlich beiträgt, wie weit er das Erbe der Vergangenheit übernahm und zur Umgestaltung der Gegenwart ausnützte. Aus den Briefen des Papstes wie aus seinen politischen Maßnahmen kann kein Beweis erbracht werden, daß er die Begründung seiner Lebensansprüche und des Investiturbotes auf die sog. Konstantinische Schenkungsurkunde aufgebaut habe, obwohl sich gerade hier eine günstige Handhabung geboten hätte. — Auch die im Dictatus Papae niedergelegten kirchenrechtlichen Grundsätze entsprechen nach Ausweis der Untersuchung ganz den sonstigen Anschauungen des Papstes in den diesbezüglichen Fragen. Sie bezwecken nichts anders, als den päpstlichen Primat zu beweisen und im Interesse der Kirchenreform in seinen Rechtsansprüchen auszubauen; „hierokratische“ Ansprüche werden nicht berührt. — Johannes Haller ist geneigt, Gregors ganzes Sinnen und Trachten auf Pseudoisidor, „diesen größten Betrug der Weltgeschichte“, zurückzuführen, aus dem er mit „herrischem, machthungrigem Sinne“ neue Theorien abgeleitet, und dessen Inhalt er in seiner Auffassung von der päpstlichen Weltherrschaft fruchtbar gemacht habe. Daß der Papst die pseudoisidorische Sammlung im kirchenrechtlichen Sinne verwendet hat, läßt sich nicht bestreiten, aber das hatten auch manche seiner Vorgänger getan. Auf Grund der

Indexstatistik Caspars liefert Wühr den Nachweis, daß unter den rund 40 in Frage stehenden Fällen von Verwertung Pseudoisidors gut zwei Drittel auf Benützung vorpseudoisidorischen, also echten Materials beruhen. Von den eigentlichen Fälschungen haben nur zwei, die jedoch beide rein innerkirchliche Dinge betreffen, zu einer nachweisbaren Beeinflussung Gregors geführt. Von einem Hinüberfließen päpstlicher Weltherrschaftsideen von Pseudoisidor zu Gregor VII. kann demnach keine Rede sein.

Ein recht enges Verhältnis besteht dagegen zwischen Gregor I. und Gregor VII. Mit zahlreichen Einzelbelegen zeigt Wühr, wie der große Mönchpapst des Frühmittelalters für den großen Reformpapst des Hochmittelalters nicht allein literarisches Muster, sondern auch persönliches Vorbild war, dem nachzufolgen er sich durch gleiche Berufung und gleiches Schicksal innerlich verpflichtet fühlte. Nicht nur die Grundzüge ihres Charakters weisen eine auffallende Artverwandtschaft auf, auch die Anschauungen beider über Staat und Fürsten, über das Verhältnis von Kirche und Staat decken sich in weitgehendem Maße, kurz beide verbindet eine Fülle gemeinsamen Gedankengutes. Im Gegensatz zur Schule Bernheims hält der Verfasser einen direkten Einfluß augustinischer Lehren auf Gregor VII. für unwahrscheinlich, soweit sie nicht christlicher Gemeinbesitz waren. Vielmehr war der erste Gregor für den siebten der große vermittelnde Lehrmeister altchristlicher Ethik und Staatslehre. In den tiefen Grundlagen naturrechtlichen und sittlichen Denkens steht der Reformpapst wie in vielen andern Beziehungen auf den Schultern seines großen Vorbildes.

Zusammenfassend stellt Wühr fest: „Neue Grundsätze waren bei Gregor VII. nirgends zu finden. . . . Neu ist lediglich die ganz auf die Praxis zugeschnittene Konsequenz und Formulierung der Gedanken“, die hinwiederum nicht aus abstrakten Theorien, sondern in der harten Schule des Kampfes um die Durchführung der Kirchenreform Ursprung und Richtung erhielten. In der harmonischen Vereinigung hoher Pflicht-

auffassung und strenger Pflichterfüllung liegt die menschliche und geschichtliche Größe seiner Persönlichkeit, die für die kommenden Geschlechter wegweisend wurde. „Der Geist dieses Größten, der je auf Petri Stuhl gesessen hat, herrscht in der Geschichte des hochmittelalterlichen Papsttums. Denn hier hat die Idee des Papsttums in einem genialen Geiste gezündet. Ganz einfach und geradlinig ist sie aus einer religiösen Überzeugung bedenkenlos bis zur höchsten Höhe geführt“ (Caspar).

Wir haben es Wühr zu danken, daß er durch eindringende Quellenstudien und ob-

jektive Quelleninterpretation dazu beigetragen hat, das Bild des vielgeschmähten Papstes von den verzerrten Zügen, mit denen Parteileidenschaft, Absolutismus, konfessionelle und nationalistische Voreingenommenheit es übermalt hatten, zu reinigen und in seiner natürlichen Ursprünglichkeit wiedererstehen zu lassen. Die künftige Forschung wird an den ebenso gründlichen wie sachlichen, von gewissenhafter Methode wie besonnener Kritik zeugenden Ausführungen nicht achlos vorübergehen dürfen.

Wilhelm Krag S. J.